

Kurzinformationen zu den Schnelltests und PCR-Testungen

Was ist wenn....?



Liebe Eltern,

da immer wieder die Fragen auftauchen, wie wir als Schule handeln, wenn ein Schnelltest oder auch ein PCR-Test positiv sein sollte, hier kurz zusammengefasste Informationen dazu, wie die Schritte aussehen. Da es bei einem Schnelltest anders ist, als bei einem PCR-Test, sind es zwei Handlungsketten.

Die Handlungsweise der Schule ist klar durch Vorgaben der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie des Gesundheitsamtes geregelt. Hier möchte ich Ihnen die einzelnen Schritte gern noch einmal erläutern.

Was ist wenn....

1.ein Schnelltest in der Schule positiv ist?

- a. Bei einer bestätigten **positiven COVID-19-Schnelltestung** einer Schülerin oder eines Schülers oder des schulischen Personals muss die betroffene Person sofort in Quarantäne geschickt werden.
- b. Die Eltern eines SuS werden informiert und das Kind **mit einem Meldebogen für einen weiteren genaueren PCR-Test** nach Hause geschickt. Das Kind verbleibt bis zum Ergebnis des PCR-Tests zu Hause.
- c. Die Schulleitung informiert unverzüglich **das zuständige Gesundheitsamt** sowie die Schulaufsicht und die Corona-Meldestelle in der Schulbehörde.
- d. Anschließend werden **alle Eltern der jeweiligen Klasse** des mit dem Schnelltest positiv getesteten Kindes informiert, dass es in der Klasse ein positives Ergebnis gegeben hat und eine weitere Information folgt, sobald das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt, bzw. das Gesundheitsamt sich bei der Schulleitung zu dem weiteren Handlungsbedarf gemeldet hat.

Kurzinformationen zu den Schnelltests und PCR-Testungen

Was ist wenn....?



Was ist wenn....

2.ein PCR-Test bei einer Person der Schule positiv ist?

- a. **Das Gesundheitsamt übermittelt der Schulleitung** aufgrund des geschilderten Sachverhaltes, wie lange **der Schüler in Quarantäne** zu setzen ist.

- b. **Alle weiteren betroffenen Personen (direkte Kontaktpersonen)** werden direkt vom Gesundheitsamt und ggf. auch von der Schulleitung oder dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin über eine notwendige Quarantäne und ggf. eine notwendige PCR-Testung informiert.

- c. Anschließend **werden alle übrigen Eltern der jeweiligen Klasse** des positiv getesteten Kindes informiert, dass es in der Klasse einen COVID 19-Fall gibt und welche Handlungsbedarfe ggf. bestehen.

- d. **Danach erfolgt** – nicht mehr aus Gründen des Infektionsschutzes, sondern der transparenten Information – **eine Mitteilung** an das schulische Personal, den Elternrat und die Elternschaft unserer Schule.

Wir hoffen, dass es nicht oder nur in wenigen Ausnahmen vorkommen wird. Bitte helfen Sie uns und halten Sie sich an die bestehenden Corona Regeln auch innerhalb der Schule. Das hilft uns allen, dieses Ziel zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

I. Methler

Schulleitung